

Merkblatt für die Gehörlosenseelsorgerinnen und -seelsorger zum Projekt „Dolmetschen bei Amtshandlungen in der Evangelischen Kirche“.

Im Rahmen des Projekts erbitten wir von den Gehörlosenseelsorgerinnen und -seelsorgern Unterstützung in zweierlei Hinsicht:

- Bitte sorgen Sie zusätzlich zu den Informationen in „Unsere Gemeinde“ dafür, dass sich das Projekt mit seinen Möglichkeiten, aber auch mit seinen Grenzen unter den gehörlosen Gemeindegliedern herumspricht.
- Im Fall, dass ein Antrag bei Ihnen eingeht, erbitten wir von Ihnen, dass Sie die Vermittlung einer Dolmetscherin/eines Dolmetschers übernehmen und die DAFEG-Geschäftsstelle über den Vorgang in Kenntnis setzen.
(Wir gehen dabei davon aus, dass die Gehörlosenseelsorgerinnen und -seelsorger zu Dolmetscherinnen und Dolmetschern in Kontakt stehen und hoffen, dass wir damit nicht falsch liegen. Für diesen Fall wenden Sie sich an Ihren Landesbeauftragten, der Ihnen helfen kann, diese Kontakte herzustellen.)

Im konkreten Fall soll das wie folgt ablaufen:

Das gehörlose Gemeindeglied (oder der Pfarrer, der die Amtshandlung durchführen wird) beantragt (am besten mit dem Antragsformular) bei der/m zuständigen Gehörlosenseelsorger/in (also Ihnen) eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in für die Amtshandlung.

Auf Sie als Gehörlosenseelsorgerin bzw. -seelsorger kommen dann folgende Aufgaben zu:

1. Sie **bestätigen auf dem Antragsformular**, dass es mit der Gemeindegliedschaft der betreffenden gehörlosen Person seine Richtigkeit hat, und **vermitteln den/die Dolmetscher/in** – diese/r soll sich dann mit der gehörlosen Person und dem/der Pfarrer/in, der/die die Amtshandlung durchführen soll, in Verbindung setzen.
2. Sie schicken oder faxen dem/der Dolmetscher/in neben dem ausgefüllten **Antragsformular** auch noch das **Abrechnungsformular**.
3. Das **Antragsformular** bitte auch als **Kopie** an die DAFEG faxen.

Damit ist die Angelegenheit für Sie erledigt.

Nach Durchführung des Einsatzes schickt der Dolmetscher das (von dem/der ausführenden Pfarrer/in gegengezeichnete) Abrechnungsformular zur DAFEG-Geschäftsstelle nach Kassel. Diese übernimmt die Bezahlung und sammelt die Daten für die Auswertung des Projektes.

Noch einige **wichtige Hinweise** zu dem Projekt:

- Ohne den Umweg über die Gehörlosenseelsorger/in gibt es keine Projektmittel, d. h. Kosten von Dolmetscher/innen, die von Gehörlosen direkt engagiert wurden, werden nicht übernommen!
- Es besteht natürlich auch immer die Möglichkeit, dass der/die Gehörlosenseelsorger/in diesen Dienst selbst wahrnimmt. Auch in diesem Fall erbitten wir eine kurze Mitteilung an die DAFEG-Geschäftsstelle, damit wir ein realistisches Bild des Bedarfes erhalten.
- Auftraggeber für das Dolmetschen im rechtlichen Sinne ist die DAFEG, die Gehörlosenseelsorge vor Ort übernimmt nur die Vermittlung.
- Im Bereich der Ev. Kirche im Rheinland wird über die Umsetzung des Projektes nicht vor Februar 2006 entschieden. Wir bitten daher die rheinischen Gehörlosenpfarrer/innen, nur nach vorheriger konventsinterner Rücksprache tätig zu werden.